



Information der Öffentlichkeit gemäß § 23 der 17. BImSchV über den Betrieb der Abfallverbrennungsanlage Heizkraftwerk (HKW) in Mannheim

Betreiber: MVV Umwelt Asset GmbH
Berichtszeitraum: 01.01.2025 - 31.12.2025
Anlage: Abfallkessel 4, 5 und 6 - Rauchgasreinigungsanlagen 1/2 und 4
Ort: Otto-Hahn-Straße 1, 68169 Mannheim

Einzuhaltende Verbrennungsbedingungen:
 Die Verbrennungsbedingungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Emissionen 2025 der Abfallverbrennungsanlage HKW Mannheim

Die MVV Umwelt Asset GmbH informiert die Mannheimer Bürger über die umfangreichen Messdaten ihrer Abfallverbrennungsanlage auf der Friesenheimer Insel und zeigt, wie gut sie die Grenzwerte zur Luftreinhaltung und die Verbrennungsbedingungen beim Betrieb der drei Abfallkessel und den beiden Rauchgasreinigungsanlagen einhält. Die MVV Umwelt Asset GmbH erfüllt damit die vom Gesetzgeber auferlegte Pflicht zur Information der Öffentlichkeit gemäß § 23 der 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung.

Für Gesamtstaub, organische Stoffe, gasförmige anorganische Chlorverbindungen, gasförmige anorganische Fluorverbindungen, Schwefeldioxid, Stickoxide, Quecksilber, Ammoniak und Kohlenmonoxid sind in der Betriebsgenehmigung zwei verschiedene Grenzwerte – Halbstundenmittelwerte und Tagesmit-

telwerte – festgelegt. Diese werden kontinuierlich gemessen, ausgewertet und dokumentiert. Die in der Tabelle aufgeführten Messwerte für diese Stoffe entsprechen dem Durchschnitt aller Tagesmittelwerte des Jahres. Der Aufsichtsbehörde werden die kontinuierlich gemessenen Werte über ein gesichertes System online übermittelt. Bei Dioxinen und Furanen sowie zahlreichen Schwermetallen erfolgen Einzelmessungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig an drei aufeinanderfolgenden Messtagen im Jahr.

Die Grenzwerte der Einzelstoffe wurden wie die vorgeschriebenen Verbrennungsbedingungen eingehalten. Vereinzelt Überschreitungen waren technisch nicht zu vermeiden. Von den insgesamt als Halbstundenmittelwerte erfassten Messwerten wichen jedoch lediglich 0,08% von den Grenzwerten ab.

Alle kontinuierlichen Messungen wurden mit behördlich abgenommen und regelmäßig geprüften Messeinrichtungen vorgenommen. Die Messeinrichtungen der einzelnen Komponenten hatten eine Verfügbarkeit von 99,55%. Die jährlichen Einzelmessungen erfolgten durch ein zugelassenes Messinstitut. Alle Daten und Messberichte liegen der Aufsichtsbehörde vor.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an folgende Postanschrift:

MVV Umwelt Asset GmbH
 Otto-Hahn-Straße 1
 68169 Mannheim

Heizkraftwerk Mannheim

Berichtsjahr 2025

Grenzwerte

Messwerte

Parameter	Einheit	Tages-MW	1/2h-MW	MW**	Kamin 1	Kamin 2
Gesamtstaub	mg/m ³	5	10		0,04	5,23
Gesamtkohlenstoff - C _{ges}	mg/m ³	5	10		1,125	0,572
Chlorwasserstoff - HCl	mg/m ³	4	10		0,35	0,37
Schwefeldioxid - SO ₂	mg/m ³	5	25		0,01	0,31
Stickstoffdioxid - NO _x	mg/m ³	70	200		53,78	50,19
Quecksilber - Hg	mg/m ³	0,01	0,05		0,001	0,001
Kohlenmonoxid - CO	mg/m ³	40	100		5,25	18,17
Ammoniak - NH ₃	mg/m ³	10	15		0,377	0,222
Summe n. Anlage 1 a)*	mg/m ³			0,01	n.n.	n.n.
Summe n. Anlage 1 b)*	mg/m ³			0,1	0,035	0,012
Summe n. Anlage 1 c)*	mg/m ³			0,01	0,006	0,002
Dioxine und Furane - PCDD/PCDF	ng/m ³			0,05	0,0035	0,0060
Fluorwasserstoff - HF	mg/m ³			0,9	n.n.	n.n.
Distickstoffmonoxid - N ₂ O	mg/m ³	Nur Messung, kein Grenzwert				

MW = Mittelwert

n.n. = Werte kleiner Bestimmungsgrenze

* Anlage 1 zu § 8 Absatz 1, § 18 Absatz 5 und § 20 Absatz 1 der 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung

** Mittelwert über die jeweilige Probenahmezeit